



Amtsblatt

für die Stadt Recklinghausen

Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Recklinghausen, 45655 Recklinghausen

Das Amtsblatt wird während der Öffnungszeiten im Stadthaus A, Bürgerbüro, kostenlos abgegeben. Es wird regelmäßig zugesandt, wenn ein Jahreskostenbeitrag in Höhe von 67,00 € im Voraus gezahlt wird.

60. Jahrgang

24.06.2021

Nr. 25

1. Beschluss über die öffentliche Auslegung zum Bebauungsplan Nr. 246
- Karlsbader Straße -
2. Beschluss über die öffentliche Auslegung zum Bebauungsplan Nr. 297
- Castroper Straße / Holunderweg -
3. Beschluss über die Satzung Bebauungsplan Nr. 305
- Östlich Schulstraße / Sportzentrum Suderwich -

Beschluss über die öffentliche Auslegung zum Bebauungsplan Nr. 246 – Karlsbader Straße -

für einen Bereich an der Kärntener Straße im Norden, der Wiener Straße im Osten, der Grazer Straße im Süden sowie dem Hellbach im Westen, im Stadtteil Hillerheide, im südlichen Bereich der Stadt Recklinghausen.

Ziel

Nach Aufgabe des Sportplatzes an der Karlsbader Straße im Stadtteil Hillerheide stand die Fläche für eine zukünftige Wohnbebauung zur Verfügung. Hierzu existierte bereits einen Aufstellungsbeschluss für ein Bebauungsplanverfahren seit dem Jahr 2011. Zwischenzeitlich waren Bodenuntersuchungen durchgeführt worden und ein Entwässerungskonzept wurde von der Stadt Recklinghausen erstellt. Das Grundstück wurde darüber hinaus zeitweise als Baustelleneinrichtungsfläche für den Umbau des Hellbaches genutzt.

Durch den Ratsbeschluss vom 27.11.2017 (siehe DS.-Nr. 0517/2017) werden bei neuen Wohnbauflächenentwicklungen vorrangig Investoren gesucht, die bereit sind, Flächenanteile für öffentlich geförderten Wohnraum in den entsprechenden Bebauungsplänen einzubinden. Dadurch soll eine Durchmischung des Angebotes an öffentlich geförderten und frei finanzierten Wohneinheiten erreicht werden. Im Jahr 2018 hat die Bonava GmbH das in Rede stehende Grundstück im Zuge eines Grundstückvergabeverfahrens erworben und plant dort die Entwicklung eines neuen Wohnquartieres. Mit dem Angebot an Einfamilienhäusern, bestehend aus Reihen- und Doppelhäusern, sollen vor allem Familien angesprochen werden.

Auch Personen mit Förderberechtigung aus dem geförderten Wohnungsbau sollen diese zur Eigentumsbildung erwerben können. Auf der Fläche sollen insgesamt 75 Wohneinheiten entstehen, wovon 23 Wohnungen (ca. 30%) der öffentlich geförderten Eigentumsbildung oder öffentlich geförderten Miethäusern entsprechen.

Beschluss

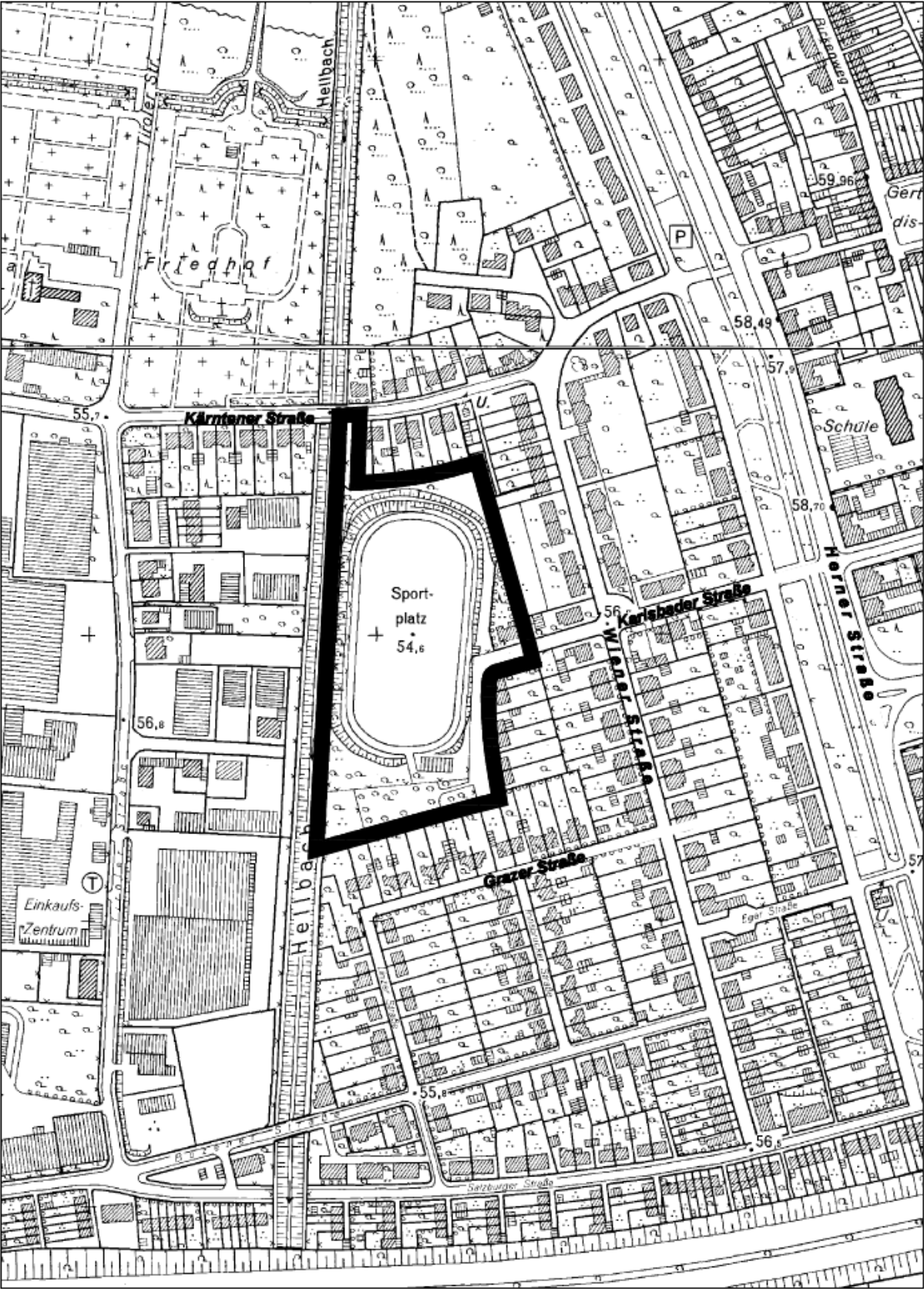
Aufgrund des § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) und §§ 41 Absatz 2 und 58 Absatz 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916), in Verbindung mit §§ 6 und 9 der Hauptsatzung der Stadt Recklinghausen vom 1. Juni 2001 (Amtsblatt Nr. 18 v. 06.06.2001), zuletzt geändert durch Satzung vom 14.02.2017 (Amtsblatt Nr. 8 v. 24.02.2017), und § 5 Zuständigkeitsordnung der Stadt Recklinghausen vom 30. September 2014, zuletzt geändert durch Ratsbeschluss vom 29.04.2019 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Recklinghausen in seiner Sitzung am 31.05.2021 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt die öffentliche Auslegung der Planunterlagen des Bebauungsplanes Nr. 246 – Karlsbader Straße – gemäß § 3 Absatz 2 BauGB.“

Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst folgende Flurstücke der Flur 532, Gemarkung Recklinghausen: 83, 101, 464 sowie 472.

Übersichtsplan



Öffentliche Auslegung der Planunterlagen

Der Entwurf des Bebauungsplans mit der Begründung des Bebauungsplanes Nr. 246 – Karlsbader Straße - und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, liegt im Fachbereich Planen, Umwelt, Bauen, im Erdgeschoss des technischen Rathauses, Westring 51, 45659 Recklinghausen in der Zeit vom

05.07.2021 bis 13.08.2021 einschließlich

während der Öffnungszeiten: montags bis mittwochs und freitags von 8.00 Uhr 13.00 Uhr, und donnerstags von 8.00 Uhr - 18.00 Uhr, zur Einsichtnahme aus. Dort werden die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung dargelegt und es ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Es besteht auch die Möglichkeit, einen Termin für die Einsichtnahme mit zuständigen Mitarbeiter*innen des Fachbereichs Planen, Umwelt, Bauen unter der Telefonnummer 02361/50 – 2388 zu vereinbaren.

Die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung ist aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie vor Ort nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Alternativ kann die Äußerung oder Erörterung auch telefonisch erfolgen. Nehmen Sie in beiden Fällen bitte Kontakt zu den Mitarbeiter*innen der Abteilung 61/2 - Städtebauliche Planung des Fachbereiches Planen, Umwelt, Bauen unter der Telefonnummer 02361/50 - 23 88 auf.

Stellungnahmen können beispielsweise schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Sofern eine Stellungnahme zur Niederschrift abgegeben werden soll, ist eine vorherige Vereinbarung eines Termins mit den Mitarbeiter*innen der Abteilung 61/2 - Städtebauliche Planung des Fachbereiches Planen, Umwelt, Bauen notwendig.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen über den Internetauftritt des Umweltministeriums NRW: <https://uvp-verbund.de/nw> und der Stadt Recklinghausen <http://www.recklinghausen.de/bplan> abzurufen.

Auf der genannten Seite der Stadt Recklinghausen können Stellungnahmen unter den zuvor genannten Bedingungen auch online abgegeben werden.

Der Bebauungsplan Nr. 246 – Karlsbader Straße – wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728), durchgeführt.

Hinweis auf Rechtsfolgen

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der oben angegebenen Auslegungsfrist abgegeben werden können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Verfügbare Arten umweltbezogener Informationen

Im Zuge des Verfahrens zur Aufstellung dieses Bebauungsplanes wurde eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Satz 1 BauGB durchgeführt. Die in diesem Zusammenhang untersuchten Umweltauswirkungen sind im Umweltbericht beschrieben und bewertet worden. Es liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

Nr.	Art und Urheber der vorhandenen Information	Thematischer Bezug
<u>Umweltbericht</u> <u>- Teil B der Begründung -</u>		
1	<p>Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 246 – Karlsbader Straße –</p> <p>BKI Beratungsgesellschaft für kommunale Infrastruktur mbH Aachen</p> <p>Stand 10.05.2021</p>	<p><u>Immissionsschutz</u></p> <p>Es gibt Aussagen zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Gewerbelärm und Straßenverkehrslärm – Lufthygiene <p><u>Mensch und menschlichen Gesundheit:</u></p> <p>Es gibt Aussagen zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Den Erholungsmöglichkeiten und dem Ortsbild – Der Gesundheit und dem Wohlbefinden des Menschen – Lärmimmissionen – Erschütterungen durch die Bahnlinien – Geruchsmissionen und –emissionen – Lichtmissionen und –emissionen – Elektromagnetischen Feldern – Störfallbetrieben <p><u>Pflanzen und Tiere</u></p> <p>Es gibt Aussagen zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Dem derzeitigen Umweltzustand (FFH-Gebiete, Vogelschutzgebiete, Naturschutzgebiete) – Dem Baum- und Gehölzbestand im Plangebiet – Planungsrelevanten Arten (Säugetiere, Vögel und Amphibien) – Dem Vorkommen von Zwergfledermäusen und Abendseglern – Brutvorkommen planungsrelevanter Vogelarten – Höhlen in den Baumbeständen – Landschaftsschutzgebieten und geschützten Biotopen – Der Anzahl und den Standorten der Bäume – Der Baumschutzsatzung – Den Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen – Dem Tötungstatbestand – Störungstatbestand – Der Zerstörung von Fortpflanzungs-

und Ruhestätten

- Dem Ausgleich der zu fallenden Bäume

Boden

Es gibt Aussagen zu:

- Der Funktion von Böden
- Schutzwürdigen Böden
- Altlasten
- Kampfmitteln
- Erdbebenzonen
- Dem Verlust/ der Beeinträchtigung der natürlichen Bodenfunktionen

Fläche

- Aktuellen Zustand der Fläche
- Der Flächeninanspruchnahme durch die Planung
- Dem Gebot der Innenentwicklung
- Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen

Wasser

Es gibt Aussagen zu:

- Oberflächengewässern
- Grundwasser und Wasserständen
- Hochwasser
- Trinkwasser
- Der Entwässerung des Plangebietes
- Abwässern
- Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen

Luft/Klima

Es gibt Aussagen zu:

- Dem Klimaanpassungskonzept der Stadt Recklinghausen
- Der Regionalklimakarte des RVR
- Der Klimaanalysekarte des LANUV
- Der Kaltluftentstehung
- Dem Kaltluftvolumenstrom im Plangebiet
- Dem Kaltluftgutachten
- Feinstaubbelastung
- Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen

		<p><u>Landschaftsbild</u></p> <p>Es gibt Aussagen zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Dem derzeitigen Umweltzustand – Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen <p><u>Kultur- und sonstige Sachgüter</u></p> <p>Es gibt Aussagen zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Denkmälern – Bodendenkmälern – Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen
<u>Fachgutachten</u>		
2	<p>Baumkataster</p> <p>Sachverständigenbüro für Baumsicherheit Draeger GbR</p> <p>Stand September 2020</p>	<p><u>Tiere und Pflanzen und biologische Vielfalt</u></p> <p>Es gibt Aussagen zu den im Plangebiet vorkommenden Bäumen (Standort, Art, Größe, Alter, Zustand, Vitalität, Defektsymptomen, etc.)</p>
3	<p>Artenschutzprüfung Stufe I</p> <p>Büro für Ökologie & Landschaftsplanung Hartmut Fehr</p> <p>Stand Oktober 2020 Ergänzung Dezember 2020</p>	<p><u>Tiere und Pflanzen und biologische Vielfalt</u></p> <p>Es gibt Aussagen zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Den örtlichen Habitatstrukturen – Dem Faunistischen Potenzial und dem Vorkommen planungsrelevanter Arten – Schutzgebieten – Den Projektwirkungen auf Flora und Fauna (Tötung und Verletzung von Tieren, bau- und betriebsbedingte Störungen, Lebensraumverlust durch die Flächeninanspruchnahme) – Der artenschutzrechtlichen Erstbewertung (Tötungstatbestand, Störungstatbestand, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten)
4	<p>Kaltluftgutachten</p> <p>PEUTZ Consult GmbH</p> <p>Stand 12.05.2021</p>	<p><u>Klima und Lufthygiene</u></p> <p>Es gibt Aussagen zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Den Datengrundlagen der verschiedenen Klimaanalysen (Stadt Recklinghausen, RVR, LANUV) – Dem Kaltluftstrom durch das Plangebiet – Klimatologischen Auswirkungen in Bezug auf Windströmungen und Temperaturverhältnisse – Kaltluftproduktionsflächen – Der Auswirkung des Planvorhabens

		<p>auf die Belüftung der umgebenden Bebauung</p> <ul style="list-style-type: none"> – Kaltluft – Der Bewertung der Kaltluftabflüsse – Der Kaltluftberechnung – Der Landnutzung – Dem großräumigen Kaltluftgeschehen – Dem Kaltluftgeschehen im Umfeld des Bebauungsplangebietes – Der Mächtigkeit der Kaltluftschicht – Dem Kaltluftvolumenstrom – Den Auswirkungen des Vorhabens auf das thermische Niveau
5	<p>Schalltechnische Untersuchung</p> <p>PEUTZ Consult GmbH</p> <p>Stand 16.03.2021</p>	<p><u>Mensch</u></p> <p>Es gibt Aussagen zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Den Eingangsdaten für die schalltechnische Untersuchung – Den Schallemissionen der benachbarten Gewerbegebiete – Der Nahwärme im Plangebiet – Gewerbelärm – Verkehrslärm – Den Auswirkungen des Bebauungsplanes auf die Schallsituation im Umfeld – Der Ermittlung der Gewerbelärmimmissionen – Den Verkehrslärmimmissionen innerhalb des Plangebietes – Schallemissionsgrößen im Straßen- und Schienenverkehr – Der Immissionsberechnungen für Verkehrslärm (im Plangebiet) – Lärmschutzmaßnahmen (aktive und passive) – Der Verkehrslärmsituation im Umfeld
6	<p>Bodengutachten</p> <p>IfB Ingenieurgesellschaft für Baudienstleistungen mbH</p> <p>Stand 02.12.2011</p>	<p><u>Boden</u></p> <p>Es gibt Aussagen zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Rammkernsondierungen und deren Proben – Der Lage, Morphologie und allgemeinen Angaben zu der Fläche – Der Geologie – Der Untergrundsituation – Dem Grundwasser

		<ul style="list-style-type: none"> – Der Belastungssituation – Der Bodenklassifikation – Bodenmechanischen Kennwerten – Der Baugrundsituation – Der Belastungssituation
7	<p>Geotechnischer Bericht</p> <p>Sakosta Ingenieur- und Sachverständigenleistungen</p> <p>Stand 28.07.2018</p>	<p><u>Boden</u></p> <p>Es gibt Aussagen zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Der Bodensituation (Zusammensetzung der verschiedenen Schichten) – Bergbaulich-geotechnischen Gegebenheiten – Altlasten – Den Untergrundverhältnissen – Der Durchlässigkeit des Untergrundes – Den Bemessungsgrundwasserständen – Der bauzeitlichen Wasserhaltung – Der Abdichtung von Bauwerken – Der Versickerungsfähigkeit im Untergrund – Dem Straßenbau (Belastung, Frostempfindlichkeit) – Der baugrundtechnischen Wiederverwendbarkeit des Bodens (Auffüllungen)
8	<p>Vorabzug der Entwässerung</p> <p>Sakosta Ingenieur- und Sachverständigenleistungen</p> <p>Stand Dezember 2020</p>	<p><u>Wasser</u></p> <p>Es gibt Aussagen zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Den wasserwirtschaftlichen Rahmenbedingungen – Dem Entwässerungsverfahren – Dem Hellbach – Dem bestehenden Mischwasserkanal – Den Geländehöhen – Den Bemessungs-, Ziel- und Nachweisgrößen (Niederschlagswasser, Regenrückhaltung, Kanalisation, Schmutzwasser, Mischwasserkanal) – Der Betrachtung verschiedener Varianten zur Regenrückhaltung – Der Entwässerung der öffentlichen Verkehrsflächen und der privaten befestigten Flächen – Der Beschreibung der Planung (Niederschlagswasser, Regenrückhaltung, Staukanal, Speicherblöcke, Kanalisation, Schmutzwasser, Mischwasser-

		kanal)
9	Auskunft über Altlasten Kreis Recklinghausen Stand 28.06.2019	<u>Boden</u> Es gibt Aussagen zu: <ul style="list-style-type: none"> – Altlasten im Plangebiet – Der Zusammensetzung des Bodens
<u>Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB</u>		
10	Emschergenossenschaft Stellungnahme vom 04.11.2020	<u>Wasser</u> Es gibt Hinweise über den Umgang mit dem Hellbach
11	Bezirksregierung Arnsberg – Abteilung 6 – Bergbau und Energie in NRW Stellungnahme vom 03.11.2020	<u>Boden</u> Es gibt Aussagen zu den bergbaulichen Verhältnissen (Bergwerksfelder, Bewilligungsfelder)
12	Arbeitsgemeinschaft der Naturschutzverbände im Kreis Recklinghausen Stellungnahme vom 24.10.2020	<u>Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</u> Es gibt Aussagen zu: <ul style="list-style-type: none"> – Dem Minimierungsgebot – dem Klimaanpassungskonzept der Stadt Recklinghausen – zu Bäumen und Grünstrukturen – Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen
13	Kreis Recklinghausen Stellungnahme vom 02.11.2020	<u>Boden</u> Es gibt Aussagen zu: <ul style="list-style-type: none"> – Anschüttungen – Dem Bodengutachten – Dem Umgang mit dem Boden (Bodenmanagementkonzept) <u>Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</u> Es gibt Aussagen zum: <ul style="list-style-type: none"> – Gehölzbestand – Artenschutz <u>Wasser</u> es gibt Aussagen zum renaturierten Hellbach
14	Geologischer Dienst NRW Stellungnahme vom 21.10.2020	<u>Boden</u> Es gibt Aussagen zum Umgang mit dem Boden

15	Industrie- und Handelskammer NRW Stellungnahme vom 22.10.2020	<u>Mensch</u> Es gibt Aussagen zum Bestandsschutz der gegenüberliegenden Gewerbebetriebe und zu Schallschutzmaßnahmen
16	Westnetz GmbH Stellungnahme vom 28.10.2020	<u>Fläche</u> Es gibt Aussagen dazu, dass eine Fläche für Versorgung (Trafo-Station) im Bebauungsplan festgesetzt werden soll (Flächenversiegelung)
<u>Sonstige Stellungnahmen im Verfahren</u>		
17	Fachbereich 61.5 Umwelt- und Klimaschutz Stellungnahme vom 04.09.2020	<u>Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</u> Es gibt Aussagen zu: <ul style="list-style-type: none"> – Der Baumschutzsatzung der Stadt Recklinghausen – Dem Baumschutz auf Baustellen – Den Auswirkungen von Bepflanzungen auf das Mikroklima – Planungsrelevanten Arten <u>Klima und Lufthygiene</u> Es gibt Aussagen zu: <ul style="list-style-type: none"> – Dem Klimaanpassungskonzept der Stadt Recklinghausen – Aufheizeffekten durch Versiegelung – Dachbegrünung als Beitrag zum Klimaschutz – Schottergärten – Der Ausgestaltung und Materialität der Wohnhäuser als Beitrag zum Klimaschutz (z.B. helle Fassaden, etc.) – Bepflanzungen als Beitrag zum Klimaschutz – Der Handlungskarte Klimaanpassung <u>Wasser</u> Es gibt Aussagen zu: <ul style="list-style-type: none"> – Starkregenereignissen – Gründächern – Niederschlagswasser <u>Boden</u> Es gibt Aussagen zu: <ul style="list-style-type: none"> – Dem Bodenmanagementkonzept – Bodendenkmälern

18	KSR Grün und Baumschutz Stellungnahme vom 03.08.2020	<u>Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</u> Es gibt Aussagen zu: – Schützenswertem Baumbestand – Der Baumschutzsatzung der Stadt Recklinghausen
----	---	--

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 3 Absatz 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) in Verbindung mit § 3 Absatz 1 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26. August 1999 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 05. November 2015 (GV. NRW. S. 741), in Verbindung mit § 12 der Hauptsatzung der Stadt Recklinghausen vom 1. Juni 2001 (Amtsblatt Nr. 18 v. 06.06.2001), zuletzt geändert durch Satzung vom 14.02.2017 (Amtsblatt Nr. 8 v. 24.02.2017), wird die öffentliche Auslegung des Planentwurfs des Bebauungsplanes Nr. 246 – Karlsbader Straße – hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis zum Umgang mit personenbezogenen Daten

Alle abgegebenen Stellungnahmen werden für den weiteren politischen Beratungsprozess (Rat der Stadt Recklinghausen, Haupt- und Finanzausschuss sowie Ausschuss für Stadtentwicklung) anonymisiert. Dies bedeutet, dass die Namen und Daten der Personen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, lediglich für interne Auswertungszwecke gespeichert, nicht aber weiter veröffentlicht werden. Die Verarbeitung und Speicherung der Daten erfolgt nach den gelten rechtlichen Bestimmungen (§§ 3 und 15 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen).

Weitere Hinweise zum Datenschutz sowie die Datenschutzerklärung der Stadt Recklinghausen finden Sie auf der Homepage der Stadt Recklinghausen unter dem Menüpunkt ‚Rathaus & Politik‘ – ‚Datenschutz‘.

Recklinghausen, den 23.06.2021

gez.
Tesche
Bürgermeister

Beschluss über die öffentliche Auslegung zum Bebauungsplan Nr. 297 – Castroper Straße / Holunderweg –

für einen Bereich zwischen dem Holunderweg im Westen, der Castroper Straße im Norden, der Alten Grenzstraße im Osten und dem Panhütter Weg im Süden, in den Stadtteilen Hillen und Berghausen, im östlichen Bereich der Stadt Recklinghausen.

Ziel

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes soll der anhaltenden Wohnungsnachfrage in Recklinghausen durch die Neuausweisung von Wohnbauflächen Rechnung getragen werden. Da das Plangebiet für seine ursprüngliche Funktion als Betriebsgelände der ehemaligen Bau-firma Kufus nicht mehr benötigt wird, kann es einer neuen Nutzung zugeführt werden. Auf Grund der Lage im Siedlungszusammenhang und der Anbindung an das Verkehrsnetz bietet es gute Voraussetzungen für die Ansiedlung eines attraktiven Wohnquartiers. Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen daher die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine wohnbauliche Nutzung des Areals geschaffen werden.

Beschluss

Aufgrund des § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) und §§ 41 Absatz 2 und 58 Absatz 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916), in Verbindung mit §§ 6 und 9 der Hauptsatzung der Stadt Recklinghausen vom 1. Juni 2001 (Amtsblatt Nr. 18 v. 06.06.2001), zuletzt geändert durch Satzung vom 14.02.2017 (Amtsblatt Nr. 8 v. 24.02.2017), und § 5 Zuständigkeitsordnung der Stadt Recklinghausen vom 30. September 2014, zuletzt geändert durch Ratsbeschluss vom 29.04.2019 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Recklinghausen in seiner Sitzung am 31.05.2021 folgenden Beschluss gefasst:

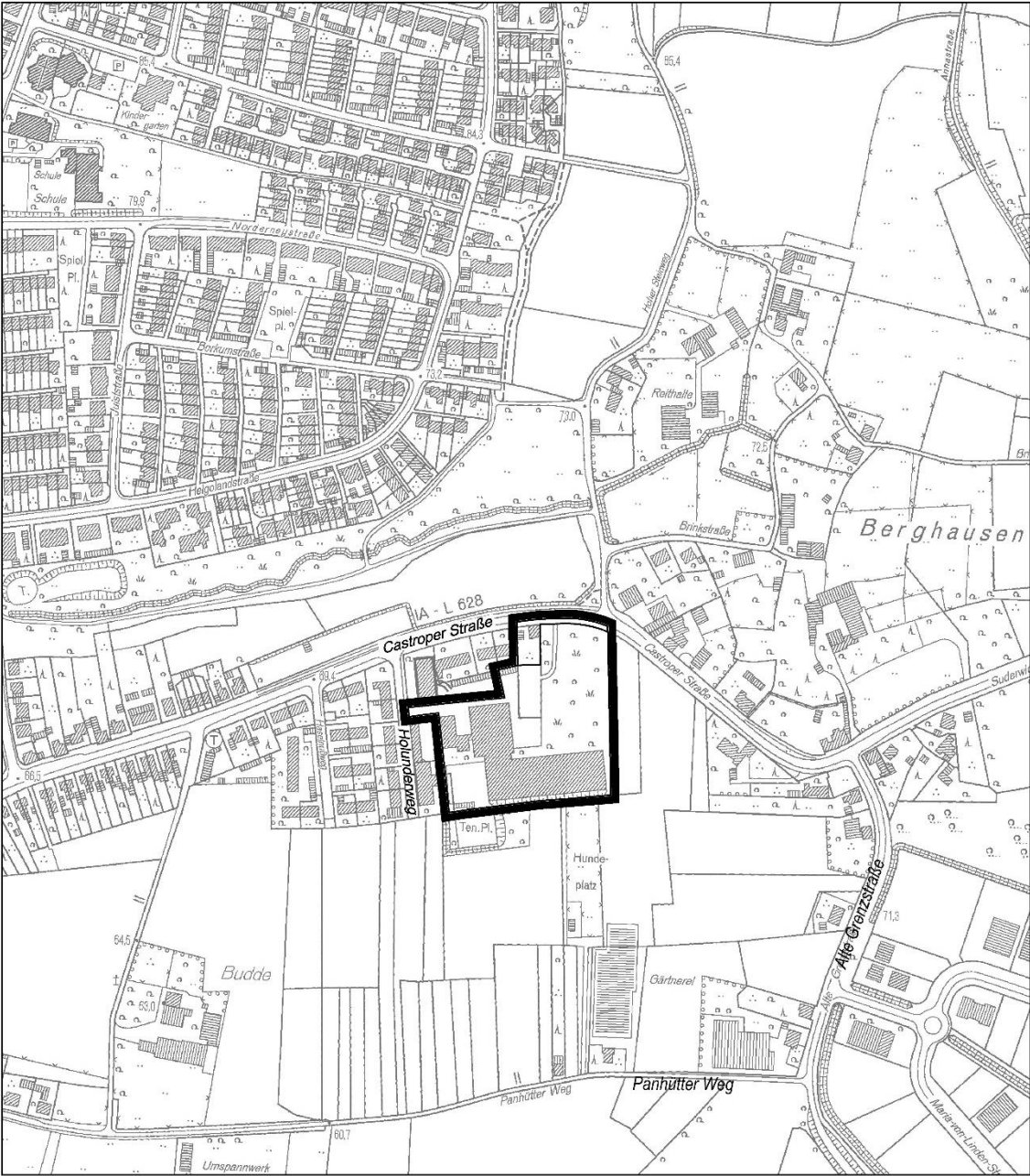
„Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt die öffentliche Auslegung der Planunterlagen des Bebauungsplans Nr. 297 – Castroper Straße/Holunderweg – gemäß § 3 Absatz 2 BauGB.“

Geltungsbereich

Das Plangebiet liegt im Ortsteil Hillen, ca. 3 km südöstlich des Stadtzentrums von Recklinghausen und umfasst in der Flur 442 die Flurstücke 420, 429, 430, 469, 476, 474 und 477. Diese Flurstücke 420, 469, 476 und 477 wurden inzwischen zu Flurstück 485, Flur 442, Gemarkung Recklinghausen vereinigt. Begrenzt wird der Geltungsbereich im Nordwesten durch die rückwärtigen Grenzen der Grundstücke an der Castroper Straße. Dies sind das Bürohaus der ehemaligen Bau-firma Kufus, Castroper Straße 312 im Eckbereich des Holunderweges und die Wohngebäude Castroper Straße 316, 318, 320 und 322. Im Nordosten begrenzt die Castroper Straße das Plangebiet. Im Osten und Süden grenzen landwirtschaftliche Flächen an. Im Westen grenzen der Holunderweg und die rückwärtigen Grundstücksgrenzen Holunderweg 3 und 9 (Hotel) an.

In der beigefügten Übersicht ist der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes dargestellt.

Übersichtsplan



█ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Öffentliche Auslegung der Planunterlagen

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung und den Gutachten / Untersuchungen des Bebauungsplans Nr. 297 – Castroper Straße / Holunderweg – und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, liegt im Fachbereich Planen, Umwelt, Bauen, im Erdgeschoss des technischen Rathauses, Westring 51, 45659 Recklinghausen in der Zeit vom

05.07.2021 bis 13.08.2021 einschließlich

während der Öffnungszeiten: montags bis mittwochs und freitags von 8:00 Uhr – 13:00 Uhr, und donnerstags von 8:00 Uhr – 18:00 Uhr, zur Einsichtnahme öffentlich aus. Dort werden die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung dargelegt.

Außerhalb der Öffnungszeiten besteht die Möglichkeit, einen Termin für die Einsichtnahme mit zuständigen Mitarbeiter*innen der Abteilung 61-2 Städtebauliche Planung des Fachbereichs Planen, Umwelt, Bauen unter der Telefonnummer 02361/50 - 23 70 zu vereinbaren.

Die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung ist aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie vor Ort nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Alternativ kann die Äußerung oder Erörterung auch telefonisch erfolgen. Nehmen Sie in beiden Fällen bitte Kontakt zu den Mitarbeiter*innen der Abteilung 61-2 Städtebauliche Planung des Fachbereichs Planen, Umwelt, Bauen unter der Telefonnummer 02361/50 - 23 70 auf.

Stellungnahmen können beispielsweise schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Sofern eine Stellungnahme zur Niederschrift abgegeben werden soll, ist eine vorherige Vereinbarung eines Termins mit den Mitarbeiter*innen der Abteilung 61-2 Städtebauliche Planung des Fachbereichs Planen, Umwelt, Bauen notwendig.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen über den Internetauftritt des Umweltministeriums NRW: <https://uvp-verbund.de/nw> und der Stadt Recklinghausen <http://www.recklinghausen.de/bplan> abzurufen.

Auf der genannten Seite der Stadt Recklinghausen können Stellungnahmen unter den zuvor genannten Bedingungen auch online abgegeben werden.

Hinweis auf Rechtsfolgen

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der oben angegebenen Auslegungsfrist abgegeben werden können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Verfügbare Arten umweltbezogener Informationen

Im Zuge des Verfahrens zur Aufstellung dieses Bebauungsplanes wurde eine Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Satz 1 BauGB durchgeführt. Die in diesem Zusammenhang untersuchten Umweltauswirkungen sind im Umweltbericht beschrieben und bewertet worden. Es liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

Nr.	Art und Urheber der vorhandenen Information	Thematischer Bezug und Inhalt der umweltbezogenen Information
<u>Umweltbericht – Teil B der Begründung</u>		
1	Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 297 – Castroper Straße / Holunderweg – Landschaft + Siedlung AG	<u>Schutzgut Mensch</u> Es gibt Aussagen - zum Erholungs- und Freizeitwert

Stand: Mai 2021

- zur Vorbelastung durch Verkehrs- und Gewerbelärm
- zu den durch das Vorhaben zu erwartenden Zusatzverkehren und der damit verbundenen Schallbelastung
- zu temporären Belästigungen durch Lärm und Staub während der Bau-phase

Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Es gibt Aussagen

- zur potenziellen natürlichen Vegetation
- zu Schutzgebieten, Schutzobjekten und schutzwürdigen Bestandteilen
- zur Bedeutung der Nutzungs- und Biotoptypen
- zum Artenschutz und den vorhandenen Arten
- zu potenziell vorkommenden Vogel-, Fledermaus- und Amphipienarten
- zum Verlust der Sekundärwaldbestände und Alleebäume sowie weiterer Freiflächen

Schutzgut Fläche

Es gibt Aussagen

- zur Einstufung der Fläche als Innen- bzw. Außenbereich
- zur Einhaltung des Ziels einer flächenschonenden Bauleitplanung
- zum Flächenverbrauch

Schutzgut Boden

Es gibt Aussagen

- zur Funktion des Bodens als Wuchsstandort für Pflanzen
- zur Funktion des Bodens im Wasserhaushalt
- zur Funktion des Bodens als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte
- zur Funktion des Bodens bezüglich der Speicher- und Reglerfunktion

Schutzgut Wasser

Es gibt Aussagen

- zum Oberflächenwasser
- zum Grundwasser
- zu Vorbelastungen

		<ul style="list-style-type: none"> - zur Verringerung der Grundwasserneubildung - zu temporären Grundwasserabsenkungen während der Bauphase <p><u>Schutzgüter Klima und Luft</u></p> <p>Es gibt Aussagen</p> <ul style="list-style-type: none"> - zur klimatischen Ausgleichsfunktion - zur lufthygienischen Ausgleichsfunktion - zum Verlust der Waldfunktionen - zu Veränderungen des Lokalklimas <p><u>Schutzgut Landschaft</u></p> <p>Es gibt Aussagen</p> <ul style="list-style-type: none"> - zur aktuellen Nutzung und Bedeutung für das Landschaftsbild - zur Empfindlichkeit der Landschaft im Rahmen der Überplanung - zum Verlust von Grün-/Freiflächen und landschaftsprägenden Strukturelementen <p><u>Schutzgüter kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter</u></p> <p>Es gibt Aussagen</p> <ul style="list-style-type: none"> - zur Empfindlichkeit der Kulturgüter im Rahmen der Überplanung <p><u>Wechselwirkungen</u></p> <p>Es gibt Aussagen zu</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern - Wechselwirkungen zwischen dem Plangebiet und seinem Umfeld
<u>Fachgutachten</u>		
2	Landschaftspflegerischer Begleitplan, Landschaft + Siedlung AG Stand: Mai 2021	<p><u>Schutzgut Landschaft</u></p> <p>Es gibt Aussagen</p> <ul style="list-style-type: none"> - zum bestehenden Landschaftsraum - zur Bedeutung für das Landschaftsbild <p><u>Schutzgut Tiere</u></p>

		<p>Es gibt Aussagen</p> <ul style="list-style-type: none"> - zur Nutzungs- und Biotopstruktur - zum Vorkommen sonstiger Anhang II-Arten sowie nur national geschützter Arten - zu den Artenschutzbelangen im Hinblick auf zu rodende Gehölze <p><u>Schutzgut Pflanzen</u></p> <p>Es gibt Aussagen</p> <ul style="list-style-type: none"> - zur Wertigkeit der vorhandenen Vegetation - zur geplanten Eingrünung des Projektgebietes - zu vorgesehenen Gestaltungs- und Ersatzmaßnahmen - zum Waldausgleich - zum Alleeausgleich <p><u>Schutzgut Boden</u></p> <p>Es gibt Aussagen</p> <ul style="list-style-type: none"> - zu den im Plangebiet natürlich anstehenden Böden - zum Ergebnis der Altlastenuntersuchung - zu den Beeinträchtigungen des Bodens durch die Neubebauung <p><u>Wasser</u></p> <p>Es gibt Aussagen</p> <ul style="list-style-type: none"> - zum vorhandenen Grundwasserkörper - zur Veränderung der Grundwasserneubildungsrate <p><u>Schutzgut Klima</u></p> <p>Es gibt Aussagen</p> <ul style="list-style-type: none"> - zur vorhandenen klimatischen Situation - zur Frisch- und Kaltluftzufuhr
3	<p>Artenschutzrechtliche Vorprüfung, Landschaft + Siedlung AG Stand: April 2021</p>	<p><u>Schutzgüter Tiere und Pflanzen</u></p> <p>Es gibt Aussagen</p> <ul style="list-style-type: none"> - zum Habitat und den dort potentiell vorkommenden Arten - zu den vor Ort nachgewiesenen relevanten Arten - zu potenziellen artenschutzrechtlichen Konflikten

		<ul style="list-style-type: none"> - zu den Maßnahmen zur Vermeidung des Eintretens von Verbotstatbeständen
4	Schallimmissionsprognose, Ingenieurbüro Stöcker Stand: März 2021	<u>Schutzgut Mensch</u> Es gibt Aussagen <ul style="list-style-type: none"> - zu den Schallemissionen des Straßen- und Schienenverkehrs - zum Gewerbelärm - zu den zusätzlichen Emissionen durch Verkehr aus dem Plangebiet - zu den Auswirkungen auf die vorhandene und geplante Bebauung - zu den erforderlichen Schallschutzmaßnahmen
5	Geotechnischer Bericht, M&P Ingenieurgesellschaft Stand: April 2017	<u>Schutzgut Boden</u> Es gibt Aussagen <ul style="list-style-type: none"> - zu Lage und Topographie des Baugrundstücks - zur durchgeführten Baugrunduntersuchung - zu den Laborversuchen - zu den Bodenschichten und der Einstufung der Böden - zur Gründungssituation für das Bauvorhaben <u>Schutzgut Wasser</u> Es gibt Aussagen <ul style="list-style-type: none"> - zu den Grundwasserständen - zur Versickerung von Niederschlagswasser
6	Orientierende Nacherkundung Altlasten, M&P Ingenieurgesellschaft Stand: März 2017	<u>Schutzgut Boden</u> Es gibt Aussagen <ul style="list-style-type: none"> - zu den durchgeführten Untersuchungen (Kleinrammbohrungen und chemische Analysen) - zu den Auffüllungen - zu den geogenen Schichten - zum Wirkungspfad Boden-Mensch - zum Wirkungspfad Boden-Pflanze - zum Wirkungspfad Boden-Grundwasser

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 3 Absatz 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728) in Verbindung mit § 3 Absatz 1 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26. August 1999 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 05. November 2015 (GV. NRW. S. 741), in Verbindung mit § 12 der Hauptsatzung der Stadt Recklinghausen vom 1. Juni 2001 (Amtsblatt Nr. 18 v. 06. Juni 2001), zuletzt geändert durch Satzung vom 14. Februar 2017 (Amtsblatt Nr. 8 vom 24. November 2012), wird die öffentliche Auslegung des Planentwurfs des Bebauungsplans Nr. 297 – Castroper Straße / Holunderweg – hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis zum Umgang mit personenbezogenen Daten

Alle abgegebenen Stellungnahmen werden für den weiteren politischen Beratungsprozess (Rat der Stadt Recklinghausen, Haupt- und Finanzausschuss sowie Ausschuss für Stadtentwicklung) anonymisiert. Dies bedeutet, dass die Namen und Daten der Personen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, lediglich für interne Auswertungszwecke gespeichert, nicht aber weiter veröffentlicht werden. Die Verarbeitung und Speicherung der Daten erfolgt nach den geltenden rechtlichen Bestimmungen (§§ 3 und 15 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen).

Weitere Hinweise zum Datenschutz sowie die Datenschutzerklärung der Stadt Recklinghausen finden Sie auf der Homepage der Stadt Recklinghausen unter dem Menüpunkt ‚Rathaus & Politik‘ – ‚Datenschutz‘.

Recklinghausen, den 23.06.2021

gez. Tesche
Bürgermeister

Beschluss über die Satzung Bebauungsplan Nr. 305 - Östlich Schulstraße / Sportzentrum Suderwich

für einen Bereich nördlich der Straße im Paßkamp, östlich der Schulstraße, südlich des Bahndamms der ehemaligen Zechenbahntrasse und westlich der Lülffstraße im Stadtteil Suderwich, im östlichen Bereich der Stadt Recklinghausen.

Ziel

Im Zentrum des Geltungsbereichs befindet sich die bestehende Sportanlage mit einem Naturrasenplatz. Nördlich des bestehenden Naturrasenplatzes ist die Errichtung eines Kunstrasenplatzes geplant. Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für diese und für potentiell zukünftige Entwicklungs- und Erweiterungsmöglichkeiten der Fläche geschaffen werden.

Die zum Aufstellungsbeschluss und zum Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit enthaltene Fläche nordwestlich des Areals wurde aus dem Geltungsbereich herausgenommen. Die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Entwicklung dieser Fläche wird in einem gesonderten Verfahren erfolgen.

Beschluss

Nach der Zuständigkeitsordnung der Stadt Recklinghausen entscheidet der Rat über den Satzungsbeschluss eines Bebauungsplanes.

Aufgrund der mit Beschluss des Landtags Nordrhein-Westfalen vom 30.04.2021 (bekannt gemacht im Gesetz- und Verordnungsblatt NRW 2021, Nr. 36 vom 03.05.2021, S. 430) getroffenen Feststellung einer epidemischen Lage von landesweiter Tragweite gemäß § 11 Absatz 1 Satz 1 IfSBG NRW, geltend bis zum 18. Juni 2021, erfolgte gemäß § 60 Absatz 2 Gemeindeordnung (GO) NRW eine Delegierung von Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Rates unterliegen, an den Haupt- und Finanzausschuss.

Dieser Delegierung an den Haupt- und Finanzausschuss haben mehr als zwei Drittel der Mitglieder des Rates (44) durch schriftlich abgegebene Erklärungen zugestimmt.

Dementsprechend hat dem Haupt- und Finanzausschuss gemäß § 60 Absatz 2 GO NRW in seiner Sitzung am 10.05.2021 die Entscheidung über den Satzungsbeschluss obliegen.

Aufgrund des § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. August 2020 (BGBl. I S. 1728) und der §§ 7 Absatz 1 und 41 Absatz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916), in Verbindung mit § 5 Zuständigkeitsordnung der Stadt Recklinghausen vom 30. September 2014, zuletzt geändert durch Ratsbeschluss vom 29. April 2019 hat der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Recklinghausen – aufgrund der erfolgten Delegierung gemäß § 60 Absatz 2 GO NRW - in seiner Sitzung am 10.05.2021 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt den Bebauungsplan Nr. 305 - Östlich Schulstraße / Sportzentrum Suderwich - gemäß § 10 Absatz 1 BauGB als Satzung.“

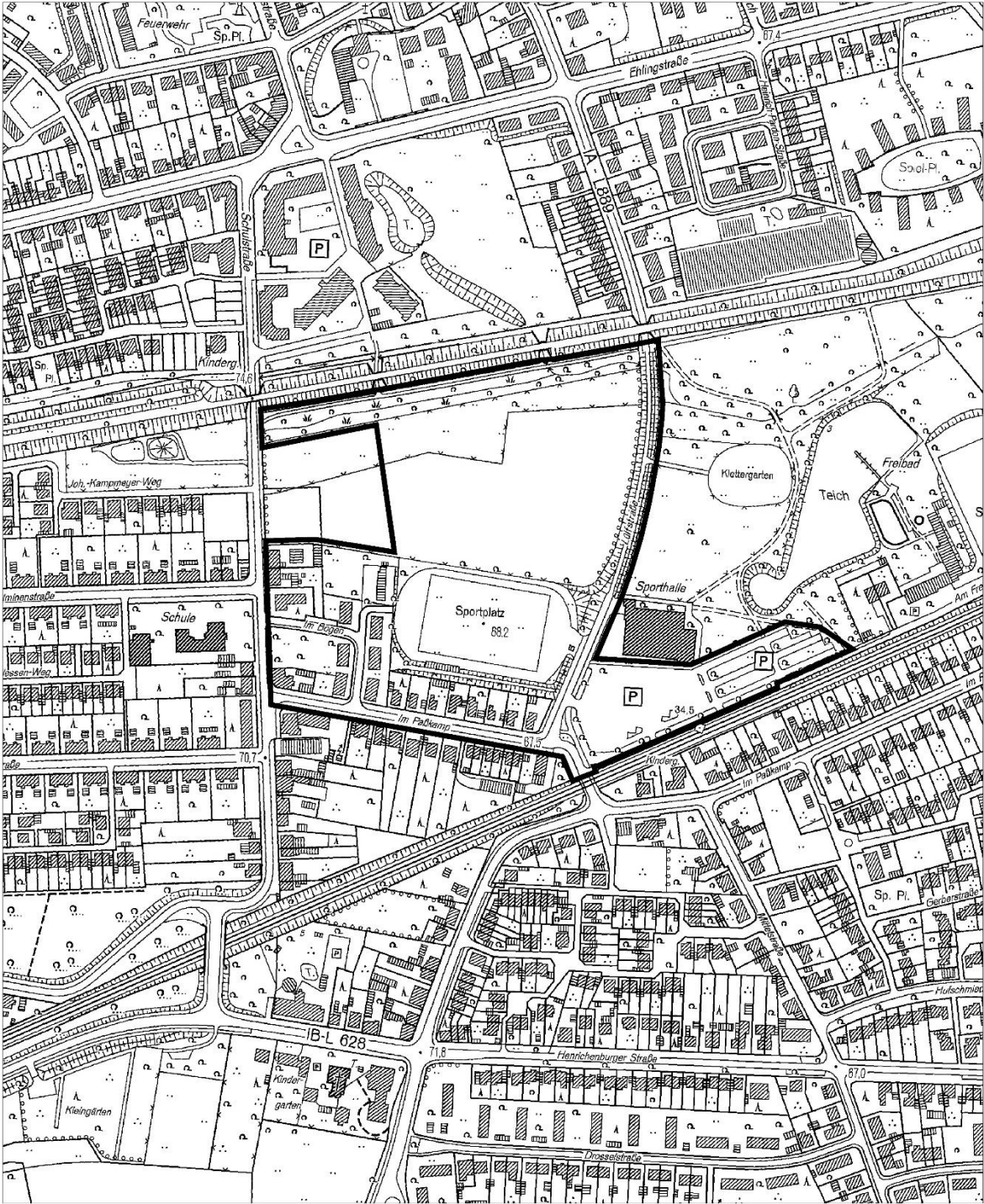
Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst folgende Flurstücke:

Gemarkung Recklinghausen, Flur 358, Flurstück 427 (teilweise), Flur 452, Flurstücke 88, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112 (teilweise), 145, 146, 157 (teilweise), 227 (teilweise), 242, 243, 515, 516, 579 (teilweise), 619 und hat eine Fläche von circa 10,57 ha.

In der beigefügten Übersicht ist der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes dargestellt.

Übersichtsplan



█ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Hinweis über die Möglichkeit zur Einsichtnahme in den Bebauungsplan

Vom Tag des Erscheinens dieser Bekanntmachung im Amtsblatt wird der Bebauungsplan Nr. 305 - Östlich Schulstraße / Sportzentrum Suderwich - mit der Begründung sowie den bei der Planung zugrundeliegenden Gutachten und Vorschriften bei der

Stadt Recklinghausen,
Fachbereich Planen, Umwelt, Bauen,
Technisches Rathaus, Westring 51,
45659 Recklinghausen,

während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird dort auf Verlangen Auskunft gegeben.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen über den Internetauftritt des Umweltministeriums NRW: <https://uvp-verbund.de/nw> und der Stadt Recklinghausen <http://www.recklinghausen.de/bplan> abzurufen.

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 10 Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. August 2020 (BGBl. I S. 1728) in Verbindung mit § 2 Absatz 4 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26. August 1999 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 05. November 2015 (GV. NRW. S. 741), in Verbindung mit § 12 der Hauptsatzung der Stadt Recklinghausen vom 1. Juni 2001 (Amtsblatt Nr. 18 vom 06. Juni 2001), zuletzt geändert durch Satzung vom 14. Februar 2017 (Amtsblatt Nr. 8 vom 24. Februar 2017), werden der Beschluss über die Satzung Bebauungsplan Nr. 305 - Östlich Schulstraße / Sportzentrum Suderwich - sowie die gemäß BauGB und BekanntmVO im Rahmen der Bekanntmachung erforderlichen Hinweise hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 305 - Östlich Schulstraße / Sportzentrum Suderwich tritt gemäß § 12 Absatz 1 der Hauptsatzung der Stadt Recklinghausen mit dem Tage nach der Ausgabe des Amtsblattes in Kraft.

Hinweis auf Rechtsfolgen

1. Fälligkeit und Erlöschen der Entschädigungsansprüche nach dem Baugesetzbuch (BauGB)
 - 1.1 Nach § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 BauGB kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.
 - 1.2 Gemäß § 44 Absatz 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die unter Pkt. 1.1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.
2. Frist gemäß § 215 Abs. 1 BauGB für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie von Mängeln der Abwägung nach dem Baugesetzbuch

Unbeachtlich werden

- 2.1 eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2.2 eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplans und

2.3 nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a BauGB beachtlich sind.

3. Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Recklinghausen, den 23.06.2021

gez.
Tesche
Bürgermeister